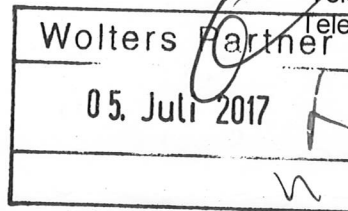


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
z. Hd. Herrn Lang
Postfach 1945
48639 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 04.07.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Stevede“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Lang,

zum o.g. Verfahren nimmt die **Brandschutzdienststelle** wie folgt Stellung:

Da die Begründung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe der Löschwasserbevorratung in m³) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme durch die Feuerwehr enthält, kann ich erst eine abschließende Beurteilung des B-Planes nach Vorlage entsprechender Angaben vornehmen.

Folgende Anmerkung zur Kenntnisnahme für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes die Löschwasserversorgung betreffend:

Für das Versorgungsgebiet wird in Anlehnung an das DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA) und besondere Wohngebiete (WB) mit bis zu 3 Vollgeschossen ein Löschwasserbedarf von mindestens 48 m³/h über die Dauer von 2 Stunden erforderlich. Der Löschbereich umfasst dabei sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einer Entfernung (Schlauchverlegeweg) von 300 m um jedes einzelne Brandobjekt, die erste Löschwasserentnahmemöglichkeit soll im Abstand bis 75 m (Schlauchverlegeweg) zum einzelnen Objekt verfügbar sein.

Der am südlichen Rand des Plangebietes gelegene Löschwasserteich (siehe Plandarstellung zum B-Plan) weist m.E. insbesondere zu den Objekten im

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

nordwestlichen und nordöstlichen Teil des Plangebietes für den Erstangriff einen zu großen Abstand auf und kann dort zur Erstversorgung mit Löschwasser m.E. nicht in Ansatz gebracht werden.

Zur Erfüllung der Grundanforderung der Löschwasserversorgung, insbesondere für die Erstversorgung mit Löschwasser im Plangebiet, erscheint die Erweiterung der bestehenden Löschwasserversorgung daher erforderlich.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind ferner nachstehende Auflagen und Hinweise zu berücksichtigen:

1. Für das Plangebiet sind keine Angaben zur Gasversorgung der Gebäude gemacht worden. Ich weise darauf hin, dass eine dezentrale Lagerung und der Betrieb von Gasflaschen an oder in den Gebäuden ein erhöhtes Brandrisiko darstellt. Entsprechende Angaben über Art und Weise der Energieversorgung sind daher zu ergänzen.
2. Ich weise darauf hin, dass die Stadt Coesfeld aufgrund der auswärtigen Lage des Plangebietes und der damit zu erwartenden Fahrzeiten der Feuerwehr unter Beteiligung ihrer Feuerwehr den Brandschutzbedarfsplan risikoorientiert überprüfen und ggf. fortschreiben sollte (BHKG § 3 (3)).
3. Sofern Aufenthaltsräume vorhanden sind, deren Fußboden über dem Niveau der erdgeschossigen Bauweise liegt (gilt im Wesentlichen für den Teilbereich SO2) und der zweite Rettungsweg aus dem Obergeschoss gemäß § 17 BauO NRW über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden soll, ist durch die Stadt Coesfeld zu prüfen, ob hier von einer (erheblichen) Überschreitung der Hilfsfrist auszugehen ist. Liegt eine (erhebliche) Überschreitung der Hilfsfrist vor, ist der zweite Rettungsweg baulich (z.B. 2. notwendige Treppe) sicher zu stellen.
4. Die internen Erschließungsstraßen müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein (für eine Achslast von 10 t).
5. Die in dem Bebauungsplan dargestellten sog. Feuerwehraufstellflächen sind dauerhaft freizuhalten und mit Hinweisschildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehraufstellfläche“ zu kennzeichnen
6. Werden/sind das Plangebiet und der vorhandene Löschwasserteich eingezäunt und mit Toranlagen gesichert, so sind die Verschlüsse der Tore und Türen so auszubilden, dass sie im Schadensfall durch die Feuerwehr schnell und gewaltfrei (z.B. durch ein Feuerwehrschlüsseldepot) geöffnet werden können.
7. Der Löschwasserteich muss mit einer geeigneten Löschwasserentnahmeeinrichtung (A-Sauganschluss) versehen sein. Befestigte und ausreichend dimensionierte Zuwegungen von 3 m Breite für Feuerwehrfahrzeuge mit 10 t Achslast sind vorzusehen. Hinweisschilder nach DIN 4066 sind dauerhaft und gut sichtbar anzubringen.
8. Im Rahmen der sich anschließenden Baugenehmigungsverfahren ist darauf hinzuwirken, dass zur Abwehr von Entstehungsbränden in jedem Haus ein für die Brandklassen A, B und C geeigneter Feuerlöscher mit mindestens 6 kg

Löschmittelinhalt vorzuhalten ist. Im Bereich Verwaltung sind mindestens zwei geeignete Feuerlöscher einsatzbereit vorzuhalten.

9. Für das Plangebiet ist ein Feuerwehrplan (Übersichtsplan) orientierend an DIN 14 095 zu erstellen und der örtlich zuständigen Feuerwehr als Einsatzunterlage in der erforderlichen Art und Anzahl zu übergeben. Im Feuerwehrplan ist unter anderem auf Art und Verlauf der vorhandenen Überlandleitung und die daraus resultierende elektrische Gefahr an der Einsatzstelle hinzuweisen.

Zur Beurteilung der auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsimmissionen umliegender land-wirtschaftlicher Betriebe wurde durch das Büro Richters & Hüls eine geruchstechnische Prognose gemäß Geruchsimmissionsrichtlinie (Gutachten Nr. G-4270-01 vom 02.03.2017) erstellt.

Auf der Grundlage dieser Berechnung werden aus den Belangen des **Immissionsschutzes** gegen das Planvorhaben keine Bedenken erhoben.

Laut **Unterer Naturschutzbehörde** liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Stevede“ innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans Coesfelder Heide-Flamschen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes tritt der Landschaftsplan auf des Außengrenzen zurück (§ 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW).

Die mit dem Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft betragen gem. der vorgelegten Eingriffs-Ausgleichsbilanz 14.360 Biotopwertpunkte. Bis zum Satzungsbeschluss sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen oder der Ankauf von Biotopwertpunkten festzulegen und gegenüber der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen.

Seitens der Abteilung **Niederschlagswasserbeseitigung** bestehen keine Bedenken. Die Niederschlagswasserbeseitigung wurde mit Bescheid vom 20.10.2011, AZ 70.3.5.52-6/11, wasserrechtlich geregelt.

Für die Schmutzwasserbeseitigung gilt:

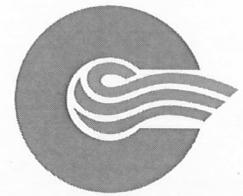
Erlaubnis und Genehmigung für die Kläranlage sind durch Fristablauf erloschen. Entsprechende neue Anträge nach 8 WHG (Gewässerbenutzung zur Abwassereinleitung) und 57 II LWG (Genehmigung Abwasserbehandlungsanlage) liegen vor.

Seitens der Abteilung **Straßenbau** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhler

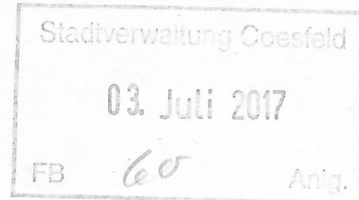




Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld



Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 / 929-320
Telefax 02541/929-333
e-mail
jan-wilm.wenning
@coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
		Jan-Wilm Wenning	02541/929-322	19.06.2017

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Stevede“/
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Campingplatz Drees“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Campingplatz Drees“ wurden 1973 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Campingplatzes mit ca. 100 Stellplätzen geschaffen. Ausgehend davon hat sich in den letzten Jahrzehnten ein Wochenendhausgebiet mit insgesamt 316 Parzellen entwickelt. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 ist es daher, dieser Entwicklung entgegen zu wirken und die planungsrechtlichen Grundlagen für eine städtebauliche geordnete Entwicklung im Plangebiet zu schaffen. Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld nimmt zu den im Entwurf vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung:

Schmutzwasser

Die Abwasserbeseitigungspflicht für das Schmutzwasser wurde durch die Untere Wasserbehörde auf den Grundstückseigentümer übertragen. Die Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Schmutzwassers erfolgt dezentral. Westlich des Plangebietes liegt eine Kläranlage, der das gesamte Schmutzwasser über eine unterirdische Druckrohrleitung zugeleitet und entsprechend gereinigt wird. Entgegen der Ausführungen in der allgemeinen Vorprüfung des Büros Raum und Form, Coesfeld, aus dem Jahr 2011 wird die Kläranlage nicht durch das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld kontrolliert.

Gemäß Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Coesfeld ist eine Übernahme des Schmutzwassers nicht geplant. Die Beseitigungspflicht des anfallenden Klärschlammes verbleibt beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld.



Bankverbindungen

Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG

BIC: WELADE3WXXX
BIC: GENODEM1BOB
BIC: GENODEM1CND

IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00

...



Niederschlagswasser

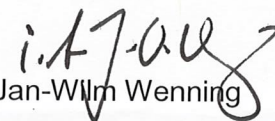
Die Abwasserbeseitigungspflicht für das Niederschlagswasser ist durch die Untere Wasserbehörde auf den Grundstückseigentümer übertragen worden. Eine Übernahme des anfallenden Niederschlagswassers in das öffentliche Kanalnetz ist gemäß Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Coesfeld nicht beabsichtigt. Die Abwasserbeseitigungspflicht für das Niederschlagswasser kann beim Grundstückseigentümer verbleiben.

Wir bitten Sie, die Änderungen in das Bebauungsplanverfahren aufzunehmen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld


Rolf Hackling


Jan-Wilm Wenning

Fachbereich 70

Schreiben an den Fachbereich 60
Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 123



30.06.2017

An den
Fachbereich 60

im Hause

Bebauungsplan Nr. 123 – Wochenendhausgebiet Stevede
Stellungnahme des Fachbereiches 70

Aus Sicht des Fachbereiches 70 sollen folgende Änderungen und Ergänzungen aufgenommen werden:

Die Wegeflächen im Plangebiet sind so herzurichten, dass sie von Fahrzeugen der Rettungsdienste und der Feuerwehr genutzt werden können.

Der Bebauungsplan enthält keine Regelungen zur Abfallentsorgung. Es ist mindestens ein ausreichend dimensionierter und geeigneter Sammelplatz für die Aufstellung von Abfallgefäßen auszuweisen und anzulegen. Dieser muss für ein Müllfahrzeug anfahrbar sein und ggf. eine Wendemöglichkeit haben.

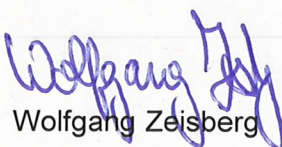
Ein- und Ausfahrten vom Wochenendhausgebiet auf die Wirtschaftswege sind in Absprache mit dem Fachbereich 70 anzulegen.

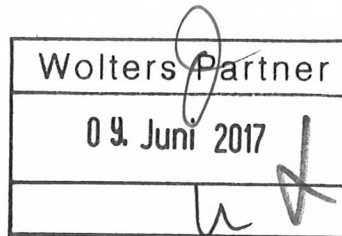
Die Wegeseitengräben sind in diesem Bereich mit Schwerlastrohren zu verrohren. Entsprechende Anträge sind beim Fachbereich 70 zu stellen.

Einleitungen des Niederschlagswassers in die Wegeseitengräben sind nicht zulässig.

Das Gebiet sollte an der Nord-, West- und Südseite eingegrünt werden.

im Auftrag


Wolfgang Zeisberg



REMONDIS Münsterland GmbH & Co. KG // Brink 37a // 48653 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15

48653 Coesfeld

Peter Brunsbach
Geschäftsführer
Telefon: +49(0)2541 / 9445-25
Telefax: +49(0)2541 / 9445-30
E-Mail: peter.brunsbach@remondis.de

Coesfeld, den 07.06.2017

- **Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Stevede“**
hier: **Stellungnahme der REMONDIS Münsterland GmbH & Co.KG zur Abfallsammlung in dem Wochenendhausgebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Stellung nehmen zu dem o. g. Bebauungsplan und beziehen uns dabei auf die Thematik der Abfallsammlung im genannten Wochenendhausgebiet.

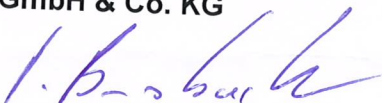
Seitens der Entsorger ist die Branchenregel Abfallsammlung (DGUV Regel 114-601) der Unfallversicherungsträger, in unserem Fall der BG Verkehr (Berufsgenossenschaft für Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekommunikation), zu berücksichtigen, die klare Vorgaben bzgl. der Planung und Durchführung der Abfallsammlung macht. Hier werden unter Bezug auf die DGUV Information 214-033 "Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen" die Anforderungen benannt, die bei der Ausführung von Straßen herangezogen werden müssen, um eine unfallfreie Abfallsammlung zu gewährleisten.

Da die Verkehrswege in der genannten Siedlung diesen Vorgaben nicht entsprechen, kann eine Abfallsammlung nur an einem ausreichend dimensionierten und geeigneten Sammelplatz erfolgen, der sich vor dem Wochenendhausgebiet befindet. Eine Abfallsammlung in dem Gebiet wird unsererseits nicht erfolgen können, da wir eine sichere

Durchführung der Abfallsammlung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht gewährleisten können.

Mit freundlichen Grüßen

**REMONDIS Münsterland
GmbH & Co. KG**


Peter Brunsbach

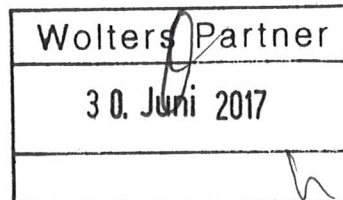


**Stadtwerke
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Nähe. Kraft. Bewegung.

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld



Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bü

Ansprechpartner/-in
Bernhard Büning

E-Mail
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
26.06.2017

**Stadt Coesfeld
Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Stevede“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Bezüglich Punkt 6 – Ver- und Entsorgung Strom, Gas, Wasser – möchten wir darauf hinweisen, dass in dem Bereich keine öffentliche Versorgung mit Gas und Wasser möglich ist.

Bei der Stromversorgung muss bei den vorhandenen Freileitungen der Zugang zu den Masten und der Gittermaststation gewährleistet sein, damit Wartungsarbeiten - inklusive der Erneuerungen der Masten - durchgeführt werden können.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i. V.

Hubert Meinker



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

**WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld**

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Wilhelm	01.06.2017	PLEdoc GmbH	1460135	06.06.2017

Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Stevede“ der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

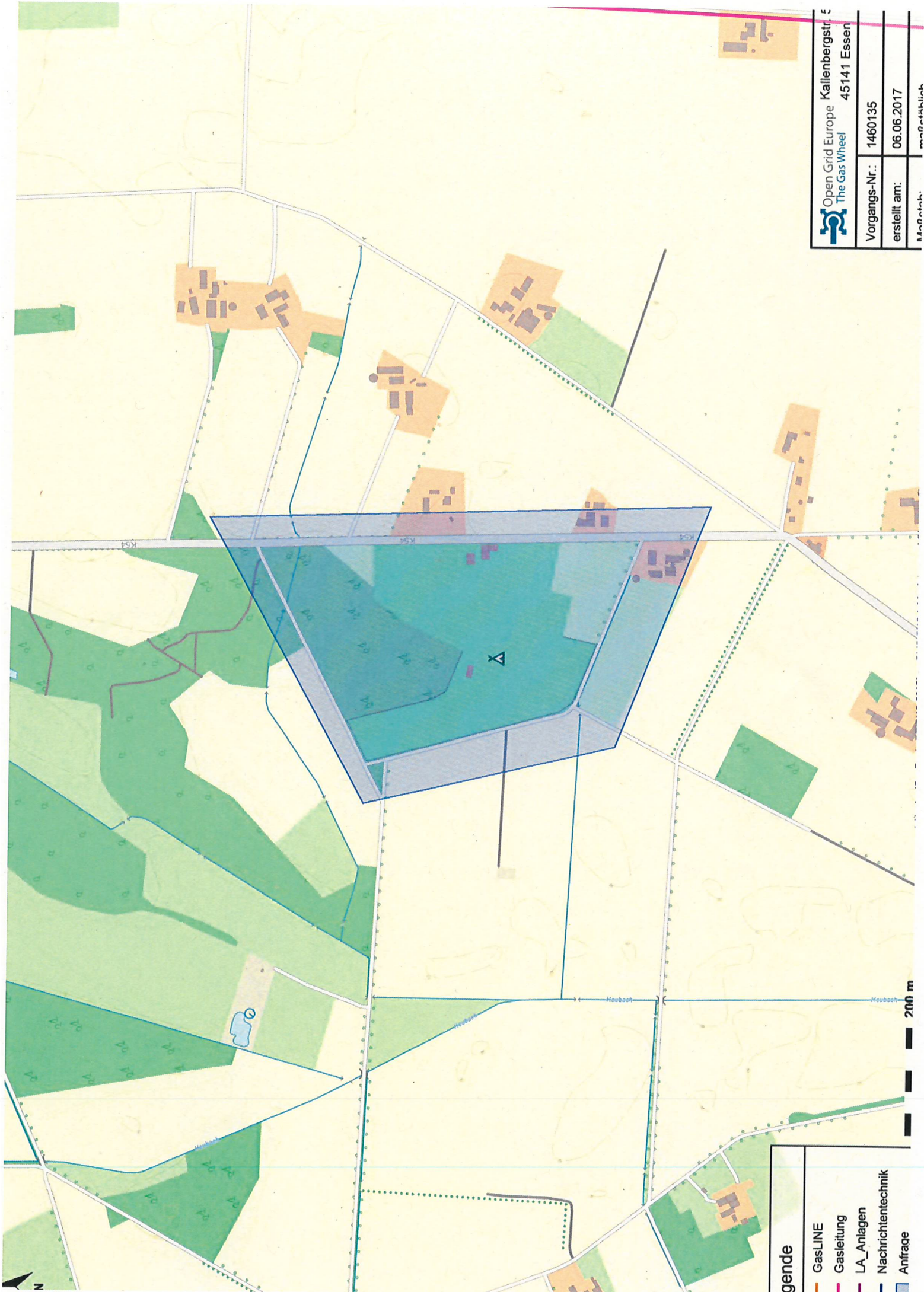
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel






PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



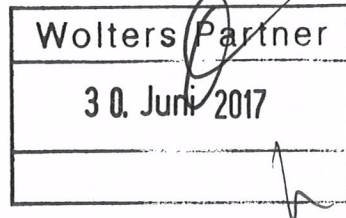


Legende

-  GasLINE
-  Gasleitung
-  LA_Anlagen
-  Nachrichtentechnik
-  Anfrage

200 m

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Wolters Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Thm

Datum:

27.06.2017

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
norbert.hejna@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 30.05.2017

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123
„Wochenendferienhausgebiet Stevede“ der Stadt Coesfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

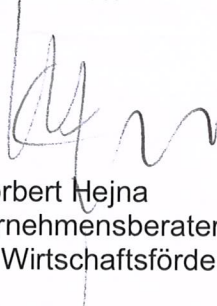
im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie frühzeitigen öffentlichen Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB keine Anregungen vor.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna
Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich WirtschaftsförderungHandwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.dePostanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 MünsterSie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach VereinbarungBankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826Vereinigte Volksbank Münster eG
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100



Straßen.NRW.

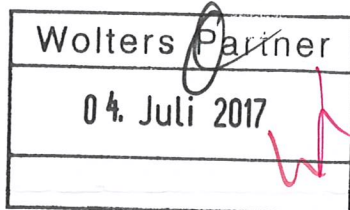
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

WoltersPartner

Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 1945
48639 Coesfeld



Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.07-Coesfeld-123
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 30.06.2017

Stadt Coesfeld

- Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Stevede“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 30.05.2017 – Herr Lang –

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das von Ihnen ausgewiesene Plangebiet liegt abseits von Bundes- und Landesstraßen
und wird auch von Planungen des Landesbetriebes Straßen NRW – Regionalniederlassung
Münsterland – nicht berührt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung werden somit von hier zu o.g. Planverfahren keine
Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ingeborg Hiller



unitymedia

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Frau Karin Wilhelm
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Bearbeiter(in): Frau Weise
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-180
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 268322

Datum
05.07.2017

Seite 1/1

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld, Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Stevede“

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

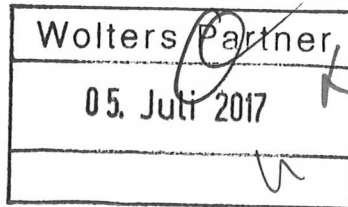
Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld



Kreisstelle

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup
Durchwahl 02541/910-329
Fax 02541/910-333
Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de
vom 30.05.2017
123_BB_Steveve_COE_WoltersPartner.doc
Coesfeld 03.07.2017

Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Steveve“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zu den o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Auf den Bestandsschutz sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe wird hingewiesen.

Im Auftrag

Entrup

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

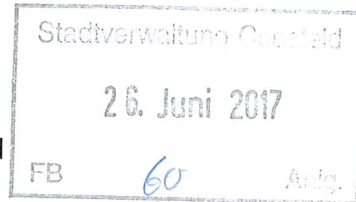
DZ Bank AG
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX
BIC: GENO DE D1 BRS

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld
Amt 61
Postfach 18 43
48638 Coesfeld



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

21. Juni 2017

hst/pl

Bebauungsplan Nr. 123 "Wochenendhausgebiet Stevede"

Ihr Zeichen W&P, Ihr Schreiben vom 30.05.2017, Unser Zeichen: 114023
hier: Verfahren gem. 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 30.05.2017
übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

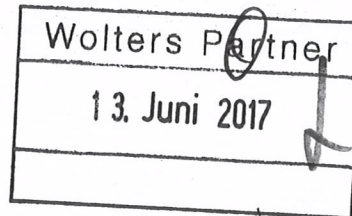


Ulf Horstmann



Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Wolters Partner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld



09.06.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-01.023 2017_104
bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 123 "Wochenendhausgebiet Stevede" - Stadt Coesfeld
Ihr Schreiben vom 30.05.2017
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB




Sehr geehrter Herr Lang,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.

Auf eine Gefährdung durch und für den unmittelbar angrenzenden Wald wird vorsorglich hingewiesen. An Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden aus forstlicher Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt.

Freundliche Grüße


i. A. Martin Baumgart

Bankverbindung
HELABA
Konto : 4 011 912
BLZ : 300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münster-
land
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de